



Brüssel, den 13. Mai 2024
(OR. en)

9641/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0424(COD)**

CODEC 1248
ENER 216
ENV 490
CLIMA 191
IND 247
RECH 216
COMPET 521
ECOFIN 552

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über die Binnenmärkte für erneuerbares Gas, Erdgas
sowie Wasserstoff, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1227/2011,
(EU) 2017/1938, (EU) 2019/942 und (EU) 2022/869 sowie des
Beschlusses (EU) 2017/684 und zur Aufhebung der Verordnung (EG)
Nr. 715/2009 (Neufassung) (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. Dezember 2021 ihren Vorschlag, der auf Artikel 194 Absatz 2 AEUV beruht, übermittelt.¹
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 19. Mai 2022 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 12. Oktober 2022 abgegeben.³

¹ Dok. 15096/1/21 REV 1 + ADD 1 REV 1 + ADD 2-7.

² ABl. L 323 vom 26.8.2022, S. 101.

³ ABl. L 498 vom 30.12.2022, S. 83.

4. Das Europäische Parlament hat am 11. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt.⁴ Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 105/23 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Ungarns als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁴ Dok. 8680/24.